## Stellungnahme des Deutsche Strafverteidiger e. V. zum Diskussionsentwurf des BMJV für ein Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen (Stand: 24. September 2014)

Berichterstatter: Rechtsanwältin Bea Rath, Frankfurt am Main

Deutsche Strafverteidiger e.V. Siekerwall 21, 33602 Bielefeld

Telefon: 05 21/6 10 00, Telefax 05 21/17 49 17

E-Mail: post@deutsche-strafverteidiger.de

## DEUTSCHE STRAFVERTEIDIGER E.V.

Der DAV hat durch seinen Strafrechtsausschuss im Oktober 2012 zu dem damals vorliegenden ersten Referentenentwurf Stellung genommen (Stellungnahme Nr. 79/2012) und nimmt, nachdem nun der 2. Referentenentwurf vorliegt, welcher weitgehend auf dem ersten aufbaut, auch zu diesem umfassend Stellung, beschränkt diese jedoch auf diejenigen Passagen, in denen der aktuelle Entwurf vom ersten Entwurf aus 2012 abweicht.

Der Deutsche Strafverteidiger e.V. schließt sich den überzeugenden Ausführungen des Strafrechtsausschuss des DAV in dieser Stellungnahme vollumfänglich an.

Frankfurt am Main, den 22.12.2014